

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung

am Dienstag, dem 14.08.2007

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- | | |
|----|---|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 19.06.2007 |
| 3 | 05 - 14 0654/2007 E1 Verkehrsaufkommen auf der Straße "Auf dem Spilling";
hier: Eingabe von Herrn Nicolaus Roßmüller vom 07.03.2007 |
| 4 | 05 - 14 0684/2007 Fahrradfahren auf der Rheinpromenade;
hier: Antrag der BGE-Fraktion vom 21.05.2007 |
| 5 | 05 - 14 0689/2007 Kostenverteilung bei Eisenbahnkreuzungen nach §§ 3 und 13 EKrG
- Verabschiedung einer Resolution des Rates der Stadt Emmerich am Rhein -;
hier: Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 19.05.2007 |
| 6 | 05 - 14 0685/2007 Ausrichtung einer Landesgartenschau;
hier: Eingabe des FDP Ortsverbandes Emmerich am Rhein vom 22.05.2007 |
| 7 | 05 - 14 0692/2007 Konversion der Moritz-von-Nassau-Kaserne und des
Pionierübungsplatzes Dornick;
1) Beschluss zur Kommunalen Städtebaulichen Rahmenplanung
2) Grundsatzbeschluss zur Beauftragung eines externen
Planungsbüros mit der Erarbeitung einer vertiefenden
Städtebaulichen Rahmenplanung |
| 8 | 05 - 14 0687/2007 2. städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB zur Bündelung und
Sicherung diverser externer Ausgleichsmaßnahmen in Bauleitplanungen
der Vorhabenträgerin S-Grund GmbH |
| 9 | 05 - 14 0693/2007 Bebauungsplanverfahren Nr. E 31/4 - Fichtenweg -;
hier: 1) Bericht über die durchgeführte Offenlage und
Behördenbeteiligung
2) Städtebaulicher Vertrag
3) Satzungsbeschluss |
| 10 | 05 - 14 0691/2007 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplan Nr. E 24/2 -Lohmann- und
Gestaltungssatzung für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. E
24/2 -Lohmann-;
hier: 1) Bericht über die durchgeführte Offenlage und
Behördenbeteiligung
2) Satzungsbeschluss
3) Beschluss einer Gestaltungssatzung |

- 11 05 - 14 0686/2007 Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. B/1 -Amselweg-;
hier: 1. Aufstellungsbeschluss
2. Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung
- 12 Mitteilungen und Anfragen
- 13 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind: Lang, Hermann
als Vorsitzender

Die Mitglieder: Beckschaefer, Christian (für Mitglied Spiertz)
Bluhm, Lothar (bis 18.55 Uhr, während TOP 12)
Bongers, Sandra
Brink ten, Johannes
Brockmann, Manfred
Byloos, Christoph
Diekman, Rolf (für Mitglied Jessner)
Evers, Korinna (für Mitglied Janssen)
Fallaschinski, Peter (bis 17.55 Uhr TOP 7)
Faulseit, Michael
Gorgs, Hans-Jürgen
Hövelmann, Gabriele
Jansen, Albert
Kunigk, Heinz-Gerhard Adolf (für Mitglied Kunigk)
Mölder, Manfred (für Mitglied Hinze)
Reintjes, Kurt
Schoppmann, Bernd
Sickelmann, Ute
Tepaß, Udo
Wardthuysen, Günter

Ratsmitglied mit beratender
Stimme gem. § 58 Abs. 1
S. 9 GO NW:

Kukulies, Christoph

Von der Verwaltung:

Bürgermeister Diks, Johannes
Erster Beigeordneter Dr. Wachs, Stefan
Kemkes, Jochen
Tepaß, Ingrid
Hoffmann, Nicole als Schriftführerin

Einwohner: Herr Roßmüller

Vorsitzender Lang eröffnet um 16.00 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Zur Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

I. **Öffentlich**

1 **Einwohnerfragestunde**

Herr Roßmüller nimmt Stellung zu Tagesordnungspunkt 3. Im Jahre 1983 wurde der Bebauungsplan umgesetzt und man begann mit der Erschließung. Die Umsetzung des Bebauungsplanes wurde unterbrochen als man feststellte, dass man die Schweinemästerei mit den riesigen Hallen vergessen hatte. Die Unterlagen wurden unter Verschluss genommen. Was hier seitens der Verwaltung vergessen wurde geht zu Lasten der Wohnqualität des Wohngebietes. Jetzt wäre es an der Zeit, diese Angelegenheit mit den Eigentümern zu klären. Eine Aufstellung eines Bebauungsplanes, ohne zu klären, was mit den Hallen geschieht, ist nicht nachvollziehbar. Seiner Meinung nach wurden die Bürger von der Verwaltung bewusst in die Irre geführt.

Vorsitzender Lang stellt deutlich klar, dass auch die damals tätigen Ratsmitglieder/Ausschussmitglieder nach bestem Wissen und Gewissen entschieden haben. Das gleiche gilt selbstverständlich auch für diesen Ausschuss.

2 **Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 19.06.2007**

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden Einwände nicht erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3 **05 - 14 0654/2007 E1 Verkehrsaufkommen auf der Straße "Auf dem Spilling"; hier: Eingabe von Herrn Nicolaus Roßmüller vom 07.03.2007**

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage. Bei dem, was Herr Roßmüller gerade angesprochen hat, handelt es sich um ein ehemaliges Wirtschaftsgebäude, welches in den 60er Jahren genehmigt wurde. Der Bebauungsplan hat bei seinen Festsetzungen den Bestand dieses Gebäudes insofern berücksichtigt, indem die überbaubaren Grundstücksflächen so gelegt wurden, dass dieses Gebäude nach wie vor in diesem Bereich stehen bleiben kann. Die Planung war nicht darauf angelegt dieses Gebäude sehr kurzfristig zu beseitigen und eine Bebauung vorzunehmen, sondern es sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, dieses Gelände einer Wohnbebauung zuzuführen. Die derzeitige Nutzung der Halle (Lagerung) ist aus Sicht der Bauordnung nicht zu beanstanden und steht im Einklang mit der umliegenden Bebauung. Er widerspricht der Aussage, dass in der Vergangenheit etwas vergessen wurde. Die Umsetzung des Bebauungsplanes wurde in Gänze vollzogen. Das übrig gebliebene Reststück stellt eine Angebotsfestsetzung für den Grundstückseigentümer dar, wovon er nunmehr teilweise Gebrauch macht.

Mitglied Beckschaefer teilt mit, dass er mit Herrn van Holt ein Telefongespräch geführt hat. Fazit war, dass man den Beschlussvorschlag dahin gehend ergänzen sollte, dass, wenn auf dem Grundstück eine weitere Bebauung erfolgt, die Erschließung über die Dechant-Sprüngen-Straße erschlossen wird (über der Fläche, wo derzeit das Sommerhaus steht). Der Eigentümer hat dazu sein Einverständnis gegeben.

Herr Kemkes fragt nach, ob er es richtig verstanden hat, dass, wenn eine Bebauung für das Flurstück 331 geplant ist, die Erschließung über die Straße Auf dem Spilling und die Erschließung des bestehenden Wohnhauses über die Dechant-Sprüngen-Straße erfolgt. Hierauf erwidert Herr Beckschaefer, dass diese Aussage vom Grundstückseigentümer so nicht gemacht wurde. Zwischen seinem Wohnhaus und der Grenze zum städtischen Grundstück ist ausreichend Platz, um die Erschließung für das Flurstück 331 über diese Fläche vorzunehmen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs weist darauf hin, dass diese Aussage lediglich eine Abzichtserklärung zum heutigen Zeitpunkt darstellt.

Die Mitglieder Diekman und Beckschaefer stellen den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass der bestehende Zustand keiner Veränderung bedarf.

Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

4 05 - 14 0684/2007 Fahrradfahren auf der Rheinpromenade ; hier: Antrag der BGE-Fraktion vom 21.05.2007

Mitglied Beckschaefer ist mit der Aussage der Begründung nicht einverstanden. Hieraus kann man darauf schließen, dass der Gesetzgeber nicht in der Lage ist, dafür zu sorgen, dass Gesetze eingehalten werden. Nach § 1 der Straßenverkehrsordnung hat sich jeder Verkehrsteilnehmer so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr wird, so die Aussage in der Begründung. Wer kontrolliert und schreibt entsprechende Verwarnungen, wenn dem keine Rechnung getragen wird?

Er selbst hat schon mehrmals gesehen, wie Kellnerinnen von Fahrradfahrern beinahe angefahren wurden. Seine Fraktion bleibt bei dem Antrag, das Fahrradfahren auf der Rheinpromenade zu verbieten.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass die überwachende Behörde (Polizei) selbst bei einem Verbotsschild nicht entsprechend überprüfen und ahnden kann. Eine Überwachung kann nicht 1 zu 1 stattfinden.

Mitglied Diekman macht deutlich, dass die Rheinpromenade nicht nur vom Fußgängerverkehr sondern auch vom Radfahrerverkehr lebt. Den Fußgängern muss sehr wohl bewusst sein, dass auf der Rheinpromenade Radfahrer fahren können. Dem sollte man nicht schon so kurz nach Fertigstellung der Rheinpromenade mit Verbotsschildern vorbeugen. Er stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Kukulies spricht sich für den Antrag der BGE-Fraktion aus. Mit einem Radfahrverbot würde man Rechtssicherheit schaffen. Er möchte unbeschwert mit seinen Kindern auf der Rheinpromenade laufen, ohne dass Gefahr von Radfahrern naht. Seiner Meinung nach gehen auswärtige Besucher davon aus, dass die Rheinpromenade von jeglichem Auto- und Fahrradverkehr frei ist.

Auch Mitglied ten Brink kann sich für seine Fraktion dem Vorschlag der Verwaltung anschließen und schließt sich dem Antrag von Mitglied Diekman an. Es sind schon genügend Verbote ausgesprochen.

Mitglied Sickelmann teilt für ihre Fraktion ebenfalls mit, dass sie dem Verwaltungsvorschlag zustimmt. Fraktionsintern hatte man die Überlegung, auf dem Deichverteidigungsweg ein Radfahrverbot auszusprechen. Als Kompromiss schlägt sie vor, ein gut sichtbares Schild (kein offizielles Verkehrsschild) mit der Aufschrift „Radfahrer nimmt Rücksicht auf Fußgänger und Bedienung“ aufzustellen.

Nunmehr lässt Vorsitzender Lang über den gemeinsamen Antrag der Mitglieder Diekman und ten Brink, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die derzeit bestehende Verkehrsregelung auf der Rheinpromenade nicht zu verändern.

Beratungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 5 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**5 05 - 14 0689/2007 Kostenverteilung bei Eisenbahnkreuzungen nach
§§ 3 und 13 EKrG
- Verabschiedung einer Resolution des Rates der
Stadt Emmerich am Rhein -;
hier: Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 19.05.2007**

Mitglied Kemkes bezieht sich auf die Vorlage.

Mitglied ten Brink stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen. Würde dieser Antrag bei der Gesetzgebung vom Bund greifen hätte Emmerich sehr viel gewonnen. Es wäre ein hoher finanzieller Vorteil, wenn die Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen von Bund und Land finanziert würden.

Mitglied Tepas hofft, dass diese Resolution vom Bund so beschlossen wird.

Mitglied Beckschaefer kann sich den Vorrednern anschließen. Seine Anfrage, ob die 1/3 Kosten der Stadt wiederum zu 75 % vom Land finanziert würden, wird seitens der Verwaltung bejaht.

Vorsitzender Lang lässt nunmehr über den Antrag von Mitglied ten Brink, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein verabschiedet die nachfolgend aufgeführte Resolution des Rates der Stadt Emmerich am Rhein und beauftragt die Verwaltung, diese dem Bundesminister für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung sowie den Vorsitzenden der im Bundestag vertretenen Fraktionen zuzuleiten.

Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**6 05 - 14 0685/2007 Ausrichtung einer Landesgartenschau ;
hier: Eingabe des FDP Ortsverbandes Emmerich am
Rhein vom 22.05.2007**

Mitglied Kukulies muss leider feststellen, dass man anscheinend nicht gewillt war, diesem Ansinnen positive Aspekte abzugewinnen. Ferner fehlt ihm eine nähere Aussage dazu, in welcher Höhe die Stadt Zuschüsse vom Land/Bund bekommen würde.

Mitglied Tepas stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen. Wie bereits in der Vorlage geschrieben, war aufgrund der kurzen Bewerbungsfrist bis zum 01.09.2007 keine termingerechte Vorbereitung möglich. Zum anderen kommt hinzu, dass sich die Stadt Emmerich derzeit für die REGIONALE 2013/2016 bewirbt.

Mitglied Sickelmann führt aus, dass zum damaligen Zeitpunkt, als man unterstützt hat, den Antrag der FDP-Fraktion in den Ausschuss zu verweisen, bereits der Vorschlag gemacht wurde, diese Idee im Rahmen der REGIONALE 2013/2016 aufzunehmen. Dies hat die Verwaltung gemacht. In der Verwaltungsvorlage ist qualifiziert begründet, warum der Antrag so nicht umsetzbar ist. Sie stimmt der Verwaltungsvorlage zu.

Vorsitzender Lang lässt über den Beschluss nach Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, sich nicht um die Durchführung einer Landesgartenschau im Stadtgebiet von Emmerich am Rhein zu bewerben.

Stattdessen ist das Einbringen von Flächen in die REGIONALE 2013/2016, für die eine Bewerbung der Region NiederRhein läuft, anzustreben.

Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**7 05 - 14 0692/2007 Konversion der Moritz -von-Nassau-Kaserne und des
Pionierübungsplatzes Dornick ;
1) Beschluss zur Kommunalen Städtebaulichen
Rahmenplanung
2) Grundsatzbeschluss zur Beauftragung eines externen
Planungsbüros mit der Erarbeitung einer vertiefenden
Städtebaulichen Rahmenplanung**

Mitglied Fallaschinski verlässt um 17.55 Uhr vor der Abstimmung die Sitzung.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt aus, dass am 9. Juni in der „Rosa Sitzung“ das, was verwaltungsintern erarbeitet wurde, vorgestellt wurde. In der Sitzung am 19.06.2007 wurde der in der Vorlage abgebildete Zeitplan vorgestellt und das Ansinnen dahin gehend, dass eine konkretisierende Rahmenplanung unter den Prämissen, wie in der Vorlage dargelegt (Einbindung der Öffentlichkeit), für notwendig erachtet wird. Die Verwaltung wünscht sich heute vom Ausschuss eine Zustimmung der Beschlüsse in der Vorlage. Aufgrund der Größe des Geländes hält es die Verwaltung für notwendig, eine städtebaulich tragbare Lösung zu bekommen.

Herr Kemkes erklärt ergänzend, dass der heutige Beschluss die Grundlage darstellt, auf der die vertiefende Rahmenplanung gemacht wird. Zum Verwaltungsverfahren ist noch anzumerken, dass versehentlich vergessen wurde, in der Beratungsfolge auch den Rat einzubinden. Diese Vorlage wird also auf jeden Fall auf der Tagesordnung für die kommende Sitzung des Rates am 04.09.2007 stehen.

Mitglied Sickelmann teilt mit, dass ihre Fraktion dem 1. Teil des Beschlussvorschlages zustimmt, dem 2. Teil jedoch nicht. Bedenken hat man dahin gehend, schon zum heutigen Zeitpunkt ein externes Planungsbüro mit einer Detailrahmenplanung zu beauftragen. Die Kostenfrage ist noch nicht abgeklärt. Ferner gibt sie zwei Aspekte zu bedenken. Der Input, der seitens der Stadt Emmerich erfolgt und zur Aufwertung, zum Ideenpool und zu einer realistischen Vermarktung des Geländes führt, wird in keiner Weise kostenmäßig vergütet. Ihrer Meinung nach müsste die G.E.B.B. das Gutachten alleine finanzieren. Zum anderen sollte der städtebauliche Rahmenplan vorab auf den Bedarf und die Nachfrage abgeklopft werden. Die Planung hier ist wenig auf die nachher zu vermarktende Situation abgefragt worden. Daher bittet sie um getrennte Abstimmung der Punkte 1) und 2).

Auf Wortäußerung von Mitglied Sickelmann erläutert der Erste Beigeordnete Dr. Wachs, dass die finanz- und hauswirtschaftlichen Auswirkungen zum momentanen Zeitpunkt natürlich nicht anfallen. Es soll ein Grundsatzbeschluss getroffen werden, dass auf der einen Seite ein entsprechendes Leistungsverzeichnis erstellt werden kann und auf der anderen Seite die vertraglichen Gegebenheiten mit der G.E.B.B. geklärt werden können. Wenn dies geschehen ist soll eine entsprechende Ausschreibung erfolgen mit der Abfrage von Angeboten im Sinne von Leistungen nach VOL. Danach sind entsprechende Regelungen in Form der Vergabeordnung einzuhalten. Werden die Grenzen überschritten wird die Vorlage im Vergabeausschuss vorgelegt werden. Derzeit ist der Kostenrahmen nicht vorhersehbar. Die Frage der Beteiligung der G.E.B.B. im Sinne einer Kostenkompensation ist eine grundsätzliche Frage, die bei jedem Planungsvorgang auftritt. Seitens der Verwaltung wurde dies auch angesprochen. Rechtlich ist keine Handhabe gegeben, entsprechende Planwertsteigerungen abzuschöpfen. Dies wird später im Rahmen des Planungsvorganges zu behandeln sein; z. B. wie viel öffentliche Flächen die Stadt Emmerich für die Allgemeinheit aus dem Kasernengrundstück generieren kann. Seitens der G.E.B.B. wurde signalisiert, dass man hier einen Weg finden wird. Hinsichtlich des angesprochenen Aspektes des Bedarfes und Nachfrage, ob es überhaupt notwendig ist, eine entsprechende Planung vorzunehmen, wird Aufgabe der Rahmenplanung sein. Hierbei wird beispielsweise zu berücksichtigen sein, wie mit der künftigen Bevölkerungsentwicklung umzugehen ist. Die erarbeitete Planung muss letztendlich auch mit der Bezirksregierung abgestimmt werden.

Mitglied Tepasß teilt für seine Fraktion mit, dass man der Vorlage zustimmt. Er fragt nach, ob er die Aussage in der „Rosa Sitzung“ richtig verstanden habe, dass die Kosten für die erste Bestandsaufnahme von der G.E.B.B. getragen werden. Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass sich eine solche Rahmenplanung aus verschiedenen Aspekten zusammensetzt. Es fängt an bei der Bestandsaufnahme der Bausubstanz, weiter mit einer Altlastenuntersuchung, städtebaulichen Einordnung der ganzen Situation, naturfachliche Aufnahme des Grundstückes. Genau diese Aspekte wären von der G.E.B.B. zu tragen, wozu sie auch bereit wäre. Eben auch dieser Auftrag müsste seitens der Stadt erteilt werden. Die Kosten der Arbeit, welche seitens der G.E.B.B. nicht getragen werden, sind die eigentlichen Planungskosten.

Ergänzend führt er auf seine Anfrage weiter aus, dass man sich mit anderen Kommunen in Verbindung gesetzt hat, wie z. B. Hamm. Die Stadt Hamm hat z. Zt. 5 Konversionsprojekte, die parallel laufen. Die Stadt hat die gleichen Verfahren eingeleitet, wie sie von der Stadt Emmerich vorgesehen sind. In den Verfahren bei der Stadt Hamm hat sich ein halbes Dutzend Büros hervorgetan, die das Projekt in Hamm bearbeiten, weil sie auch in anderen Konversionskommunen bereits gearbeitet haben. Sowohl die G.E.B.B. als auch die Stadt Emmerich kennt Adressen, so dass man einen gemeinsamen Pool aus diesen Adressen bildet. Es kommen sicherlich keine Büros in Frage, die bislang nur Bebauungspläne für Einfamilienhäuser geplant haben. Entsprechende Anforderungen werden in der Ausschreibung gestellt.

Mitglied Tepas möchte sichergestellt wissen, dass das, was in der Vorlage steht, auch vom Planungsbüro im Detail verfolgt wird; insbesondere mit der Sportplatzanlage und der Turnhalle. Erster Beigeordneter Dr. Wachs bestätigt, dass dies so geschehen soll. Sollte sich z. B. ergeben, dass entgegen der allgemeinen Annahme die Turnhalle baulich abgängig ist, muss auf diese Situation reagiert werden.

Für die BGE-Fraktion teilt Mitglied Beckschaefer mit, dass man der Vorlage im ersten Teilbeschluss folgen wird. Sollte der zweite Teilbeschluss so bleiben, bittet er um getrennte Abstimmung. Der Zeitpunkt für eine Auftragsvergabe ist verfrüht, da zum einen der Kostenfaktor nicht beziffert und zum anderen weiß man heute noch nicht, was mit dem Gelände letztendlich geschehen wird. Theoretisch könnte ein Investor die gesamte Fläche kaufen und seine Vorstellungen für dieses Gelände verwirklichen. Dann wäre ein vergebener Auftrag überflüssig und die Kosten hierfür umsonst gewesen. Er macht den Vorschlag, den Beschluss in Punkt 2) dahin gehend zu ändern, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung die Verwaltung beauftragt, die Kosten des Planungsbüros für die Erarbeitung einer vertiefenden städtebaulichen Rahmenplanung zu ermitteln.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs macht deutlich, dass der Rat eine ausdrückliche Entscheidung getroffen, wie die Verwaltung mit entsprechenden Aufträgen umzugehen hat; diese sind in der Vergabeordnung geregelt. Fällt der zu erteilende Auftrag von der Größenordnung her unter das laufende Geschäft der Verwaltung ist für die Auftragsvergabe kein Ratsbeschluss erforderlich; liegt er darüber wird er dem Vergabeausschuss vorgelegt. Zum heutigen Zeitpunkt kann noch kein Auftrag vergeben werden, da noch keine Haushaltsstelle vorhanden ist.

Nunmehr geht er noch auf seine andere Wortäußerung ein. Wenn nunmehr ein Investor käme, der z. B. einen Freizeitpark errichten möchte, könnte man dagegen nichts machen. Die Stadt Emmerich muss sich in eine Position begeben, um sich dem Eigentümer gegenüber zu positionieren. Das primäre Interesse des Eigentümers liegt in der Verwertung des Grundstückes. Je indifferenter die Verwaltung in den Aussagen im Sinne der Planung ist, umso einfacher ist die Vermarktung des Grundstückes. Hat ein Investor dann das Grundstück erstmal für 1 Mio. gekauft, so muss sich die Verwaltung dann mit dem Investor auseinandersetzen. Für alle Parteien (heutiger Eigentümer, zukünftiger Eigentümer und Stadt Emmerich) ist es somit wichtig zu wissen, was man vom Grundsatz her dort ansiedeln möchte. Sollte sich der Umstand eines Großinvestors einstellen, der etwas realisieren möchte, was jenseits der Planung liegt und für die Stadt Emmerich angenehmer ist, so ist dies umso besser. Natürlich wären dann die Kosten für ein Planungsbüro umsonst ausgegeben. Katastrophaler jedoch wäre der Zustand, wenn der Eigentümer in die Verkaufsverhandlungen geht und die Stadt keine vernünftige Position im Sinne einer gemeinschaftlich gefassten Position hat. Eine solche Position gegenüber dem Eigentümer (= Bund) wird auch von den anderen Konversionskommunen empfohlen, um sich im Verfahren der Planung behaupten zu können.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs weist zusätzlich noch auf den Faktor Zeit hin. Nächstes Jahr im Sommer 2008 soll der endgültige Ratsbeschluss gefasst werden; zieht man die ganzen Ferienzeiten ab ist nicht mehr viel Zeit gegeben. Im Sinne eines noch zu erarbeitenden Leistungsverzeichnisses muss konkret bei den Büros jetzt abgefordert werden. Nichts anderes besagt dieser Beschluss.

Mitglied ten Brink teilt mit, dass die in der „Rosa Sitzung“ vorgestellte Planung von seiner Fraktion mitgetragen wird. Lediglich bei der Wohnbauflächendarstellung Dornick hat er Bedenken. Werden in Dornick 35 Wohneinheiten auf dem Bundesgelände zugelassen ist die Frage, wie viele Bauplätze die Privaten auf ihren Grundstücken ermöglicht bekommen. In der Begründung ist erläutert, dass die Bezirksregierung schon jetzt prüft, in welchem Umfang für den Ortsteil Dornick zusätzliche Wohnbauflächen zugelassen werden. Wünschenswert wäre, wenn die gegenüberliegenden Straßenseite von dem Plangelände der Bundeswehr mit in das Plangebiet einfließen würde. Eine weitere Möglichkeit wäre die Baulückenschließung. Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt aus, dass derzeit die Entwicklung nur zur Sicherung der Wohnbauflächenbedarfe in Dornick selber stattfinden darf. Es dürfen keine Zuzüge durch eine Bebauungsplanausweisung stattfinden, sondern die Bevölkerung aus Dornick soll sich weiterentwickeln können. Der Bevölkerung muss die Möglichkeit gegeben werden, auf die Grundstücke zugreifen zu können oder ggfs. auf ihren eigenen Grundstücken bauen zu können. Dies ist im Rahmen des Planungsverfahrens in Abstimmung mit der G.E.B.B. zu regeln. Zielsetzung wird also sein, dass bei der Ausweisung immer die Interessen der Dornicker im Auge behalten werden.

Für Mitglied Diekmann steht es außer Frage, dass, wenn die Stadt die Oberhand in der Planung behalten möchte, ein entsprechender Planungsauftrag erteilt wird. Liegt die Summe über 50.000,00 € wird es dem Vergabeausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Zu 1)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die vorliegende kommunale Städtebauliche Rahmenplanung als konzeptionelle Grundlage für die weiteren Planungsschritte.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt dem Grundsatz nach, ein externes Planungsbüro mit der Erarbeitung einer vertiefenden Städtebaulichen Rahmenplanung auf Grundlage der kommunalen Städtebaulichen Rahmenplanung zu beauftragen.

Beratungsergebnis: zu Pkt 1: 20 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen
zu Pkt. 2: 14 Stimmen dafür 1 Stimme dagegen 5 Enthaltungen

**8 05 - 14 0687/2007 2. städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB zur
Bündelung und Sicherung diverser externer
Ausgleichsmaßnahmen in Bauleitplanungen der
Vorhabenträgerin S-Grund GmbH**

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage. Es handelt sich um die weitere Aufstockung eines Ökokontos für einen Vorhabenträger, der bereits in der Vergangenheit ein Ökokonto angelegt hatte. Nunmehr beantragt der Antragsteller eine erneute Aufstockung in dem Bereich, da zwischenzeitlich Bebauungsplanverfahren realisiert und die Ökokonten verbraucht sind. Die Vorlage hängt inhaltlich mit dem nächsten Tagesordnungspunkt zusammen. Dort handelt es sich um Ausgleichsmaßnahmen, die auf der Schaffung dieses Ökokontos beruhen. Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss, der Vorlage zuzustimmen, da in den Abstimmungsgesprächen mit der Landschaftsbehörde diese vorgeschlagene Fläche als geeignet angesehen wurde.

Mitglied Sickelmann teilt für ihre Fraktion mit, dass sie der Vorlage nicht zustimmt. Vor 2 Jahren hatte ihre Fraktion einen Antrag gestellt, mit den städtebaulichen Ausgleichsmaßnahmen auf Emmericher Stadtgebiet Biotopvernetzungen zu tätigen. Es sollten Konzepte umgesetzt werden (z. B. Hochzeitswald, Geburtenwald, Trauerwald), für die im städtischen Haushalt das Geld fehlt und die eigentlich sinnvoller sind. In dem angesprochenen Fall wird ein Acker aus der extensiven Nutzung herausgenommen und dies stellt dann die Ausgleichsmaßnahme dar. Der damalige Antrag ist im Rat verabschiedet worden und von der Verwaltung wurde zugesagt, ein Konzept zu erarbeiten, wo die Ausgleichsmaßnahmen sukzessive in einem solchen Konzept untergebracht werden können. Bisher ist nichts geschehen. Sie appelliert an die Verwaltung, sich an den Ratsbeschluss zu halten und Überlegungen anzustellen, wie man die Ausgleichsmaßnahmen sinnvoll von Elten bis Dornick in ein Konzept integrieren kann.

Mitglied ten Brink führt aus, dass diese Flächen derzeit reine Ackerflächen sind. Im Rahmen der europäischen FFH-Richtlinie ist diese Fläche noch nicht eingeschlossen. Wird die Fläche extensiviert kommen die Flächen in das Gefüge hinein und gehen als Ackerflächen verloren. Er fragt nach, ob man vorerst mit einem Flurstück beginnen kann, um dem Fichtenweg gerecht zu werden.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass das, was aus dem Fichtenweg heraus an ökologischen Punkten zu generieren ist, in der Vorlage dargelegt ist. Was hier generiert wird hat einen Wert von ca. 180.000 Punkten. Für den Fichtenweg wäre also zu prüfen, ob dies sinnvoll auf einer der beiden Flurstücke zu realisieren wäre.

Herr Kemkes erläutert, wenn dies so gewünscht wird, dass dieses nochmals abgeklärt werden muss. In den Gesprächen mit der Unteren Landschaftsbehörde wird immer Wert darauf gelegt, ab welcher Größenordnung eine Extensivierung im Sinne ökologischer Anrechnung sinnvoll ist. Verwaltungsseitig wird diese Anregung als Prüfauftrag angenommen. Erster Beigeordneter Dr. Wachs ergänzt, dass das Ergebnis zur Sitzung des Rates zur Kenntnis gegeben wird. Im Vorfeld wird eine Sondersitzung stattfinden, wo dann auch dieser Tagesordnungspunkt nochmals behandelt werden könnte.

Auf Wortäußerung von Mitglied Sickelmann teilt er mit, dass in den 90er Jahren dem Rat die Frage vorgelegen hat, wie ein Konzept zum ökologischen Ausgleich anzulegen ist. Ein entsprechender Beschluss ist zum damaligen Zeitpunkt nicht gefasst worden. Das Interesse der Verwaltung an einem solchen Gesamtkonzept ist selbstverständlich sehr hoch, damit mit den Investoren entsprechend verhandelt werden kann.

Herr Kemkes erklärt, dass in der Vorlage des nächsten Tagesordnungspunktes sehr detailliert der städtebauliche Vertrag vorformuliert ist, der somit nicht mehr so stehen bleiben kann und entsprechend angepasst werden müsste. Beide Tagesordnungspunkte sollten in der Sondersitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 04.09.2007 erneut beraten werden.

Mitglied Tepas fragt an, ob man zukünftig ohne eigene Ausgleichsflächen, wie in dem vorliegenden Fall der S-Grund, auskommt. Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass, wenn keine Ausgleichsfläche gefunden wird, keine Planung erfolgen kann. Wird der erforderliche ökologische Ausgleich nicht beigebracht, kann der Bebauungsplan nicht rechtskräftig beschlossen werden. Wird über die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes nachgedacht zieht das automatisch den Nachweis des ökologischen Ausgleiches mit sich. Nur in bestimmten Ausnahmefällen ist der Ausgleich in Form von Ersatzgeld möglich.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung gibt ohne Empfehlung an den Rat ab. Im Rahmen einer Sondersitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vor der Ratssitzung am 04.09.2007 wird dieser Punkt erneut beraten.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**9 05 - 14 0693/2007 Bebauungsplanverfahren Nr . E 31/4 - Fichtenweg - ;
hier: 1) Bericht über die durchgeführte Offenlage und
Behördenbeteiligung
2) Städtebaulicher Vertrag
3) Satzungsbeschluss**

Mitglied ten Brink stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen, wenn der ökologische Ausgleich im Rat beschlossen wird.

Mitglied Sickelmann teilt für ihre Fraktion mit, dass man der Vorlage nicht zustimmt. Die Erweiterung des Verfahrensgebietes lag eindeutig im Außenbereich. Der Bereich zwischen Elten, Emmerich und Borghees hat eine Erholungsfunktion. Geplant ist nunmehr eine sehr große Baumaßnahme in einem ökologisch sehr empfindlichen Bereich, wohl wissend das ein Überangebot an Bauflächen vorhanden ist.

Mitglied Beckschaefer geht nunmehr auf einige Punkte im Beschlussvorschlag ein. Zu Punkt 1.4 wird von Herrn Spiertz angeregt, in dem Baugebiet eine Fläche für das Abstellen der Müllbehälter am Abfuhrtag einzuplanen, so das die Bewohner die Tonnen dort zur Abfuhr bereitstellen und nach Abfuhr wieder abholen können. Im Baugebiet „Unter den Eichen“ gibt es arge Probleme bei der Müllentsorgung. Hierauf antwortet Herr Kemkes, dass vorgesehen ist, für diesen Zweck eine entsprechende Beschilderung im Straßenraum vorzunehmen.

Zu Punkt 1.6 hinsichtlich der heranrückenden Bebauung an den bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb hat ursprünglich ein Abstand zwischen den bebauten Flächen und dem Kuhstall 10 m geherrscht. Durch diese Bebauungsplanänderung würde der Abstand auf 25 m ausgeweitet werden.

Er stellt in Frage, dass dieser Abstand ausreichend ist. Hierauf antwortet Herr Kemkes, dass eine Geruchsimmissionsprognose gemäß Geruchsimmissionsrichtlinie erstellt wurde (Berücksichtigung der Lage des Betriebes zu den Nachbargrundstücken, Windrichtungen, Öffnungen in Gebäuden, Anzahl der Tiere etc.). Untersucht wurde, an wie viel Tagen des Jahres eine Geruchsbelästigung vorhanden war. Für dieses Jahr hat sich in dem 25 m Korridor ergeben, dass dort im Jahresmittel die Richtwerte überschritten werden, so dass, wenn man diese Zeile von der Bebauung ausgliedert, über ein Gutachten abgesichert ist, dass es keine nennenswerten Beeinträchtigungen für die übrige Wohnbebauung geben wird.

Mitglied Beckschaefer führt weiter aus, dass zu Punkt 1.11 ausgesagt wird, dass die vorgesehene Bebauung nicht wesentlich näher an die Weideflächen des Betriebes heranrückt, als die bereits vorhandene Bebauung dies tut. Was muss er darunter verstehen. Herr Kemkes erklärt, dass der Betrieb vornehmlich über die B 220 angefahren wird. Dort werden die Tiere angeliefert und abholt. Die dort jetzt bereits vorhandene Wohnbebauung genießt einen gewissen Schutz, d. h. der landwirtschaftliche Betrieb hat bereits heute in seinem Tätigkeitsfeld Rücksicht auf die Nachbarschaft zu nehmen. Der Umstände für den bestehenden Betrieb würden sich also durch diese Bebauungsplanänderung nicht wesentlich verschlechtern. Aufgrund der Entfernung und Andienung ist der Störeffekt auf die geplante Wohnbebauung für den Betreiber nicht von Nachteil.

Mitglied Tepas führt aus, dass beim Verfahren zur Leni-Braunmüller-Straße im Nachhinein die Landwirtschaftskammer eine Stellungnahme abgegeben hat. Eine solche Stellungnahme fehlt bislang in diesem Verfahren. Hierauf antwortet Herr Kemkes, dass im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange auch die Landwirtschaftskammer gehört wurde. Eine Stellungnahme ihrerseits liegt nicht vor.

Vorsitzender Lang lässt über den Teilbeschluss 1 abstimmen.

Die Teilbeschlüsse zu 2) und 3) gehen ohne Empfehlung an den Rat.

Zu 1)

- 1.1** Der Rat stellt fest, dass den Anregungen der Eigentümer der an den Bebauungsplanbereich des Aufstellungsbeschlusses vom 30.11.2004 angrenzenden Grundstücke durch den ergänzenden Aufstellungsbeschluss vom 15.05.2007 mit der Erweiterung des Verfahrensbereiches um die Flurstücke Gemarkung Emmerich, Flur 31, Nrn. 138, 261, 383, 445 und 449 sowie die nordöstliche Teilfläche der Flurstücke Gemarkung Emmerich, Flur 31, Nrn. 26, 27, 136, 137 und 267 und ferner mit der Herausnahme des aus der Ursprungsfläche des Aufstellungsbeschlusses vom 30.11.2004 heraus getrennten Grundstückes Gemarkung Emmerich, Flur 31, Flurstück 447 aus dem Verfahrensbereich entsprochen wird.
- 1.2** Der Rat beschließt, dass die Einwände des Eigentümers des Grundstückes Am Busch 35-35a, Gemarkung Emmerich, Flur 31, Flst. 21 mit der Nichteinbeziehung der seiner Fläche in das Bebauungsplanverfahren entsprechend den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.3** Der Rat beschließt, dass die Anregung betreffend Verbreiterung des südwestlichen Stichweges im Bebauungsplanvorentwurf durch Zusammenlegung zweier Stichwege zu einer mittig verlaufenden Wegefläche mit Wendemöglichkeit abgewogen ist

- 1.4 Der Rat beschließt, dass die Frage von am Abfuhrtag temporär genutzten Sammelflächen für Müllbehälter durch verkehrsrechtliche Anordnungen auf geeigneten Flächen im Straßenraum abgewogen wird.
- 1.5 Der Rat stellt fest, dass die Anlieger des abgerechneten Abschnittes des Fichtenweges nicht zu Beiträgen für den Ausbau der Erschließungsanlagen im Bebauungsplanbereich E 31/4 herangezogen werden können.
- 1.6 Der Rat beschließt, dass die Bedenken des Landwirtes Am Busch 39 gegen eine Unverträglichkeit der heranrückenden Wohnbebauung mit den Belangen seines Betriebes durch die Freihaltung des an das Betriebsgelände angrenzenden WA-Bereiches von Bebauung abgewogen sind.
- 1.7 Der Rat beschließt, dass die verkehrs- und entwässerungstechnischen Belange mit der Erweiterung der Wegebreiten für die nördlichen Stichwege auf 4,5 m sowie der Anordnung der Versickerungsgrünfläche parallel zur westlichen Straßengrenze des südlichen Stichweges abgewogen sind.
- 1.8 Der Rat stellt fest, dass den Anregungen der Technischen Werke bzgl. der Sicherung der vorhandenen Kanalleitung im Fichtenweg durch die Festsetzung einer öffentlichen Verkehrsfläche für den bestehenden südlichen Abschnitt des Fichtenweges sowie die zukünftigen Vereinbarungen im Erschließungsvertrag entsprochen wird, und beschließt, dass die Sicherung eines Kanalanschlusses für das Grundstück Am Busch 35 und 35a mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.9 Der Rat beschließt, dass die Belange der Kampfmittelbeseitigung mit der Aufnahme eines Hinweises zur Beachtung der empfohlenen Verhaltensregeln und der Verpflichtung des Vorhabenträgers im städtebaulichen Vertrag zur Beachtung und Weitergabe der Empfehlungen an die Erwerber abgewogen sind.
- 1.10 Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Deutschen Telekom mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.11 Der Rat beschließt, dass die Bedenken des Inhabers des Viehhandelsbetriebes an der Klever Straße gegen die Entwicklung eines neuen Wohnbereiches in seiner Nachbarschaft mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.12 Der Rat beschließt den Bebauungsplanentwurf nach Offenlage unter Anwendung des § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB dahin gehend zu ändern, dass die Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich des von der Ringstraße abzweigenden nordwestlichen Stichweges bis zur Nordostecke des Grundstückes Borgheeser Weg 88, Gemarkung Emmerich, Flur 31, Flurstück 267 eingekürzt wird. Die aufgehobene Straßenteilfläche erhält die Festsetzung des westlich angrenzenden WA-Bereiches mit der Plankennzeichnung einer nutzungseingeschränkten Vorgartenfläche.
- 1.13 Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Kommunalbetriebe Emmerich a.Rh. / Technischen Werke Emmerich a.R. bzgl. der Ergänzung der Begründung zur Durchführung der abwassertechnischen Erschließung sowie der Vermeidung der Versickerungsproblematik bei Grundstücken geringen Flächenumfanges mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung gibt ohne Empfehlung an den Rat ab. Im Rahmen einer Sondersitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vor der Ratssitzung am 04.09.2007 wird dieser Punkt erneut beraten.

Zu 3)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung gibt ohne Empfehlung an den Rat ab. Im Rahmen einer Sondersitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vor der Ratssitzung am 04.09.2007 wird dieser Punkt erneut beraten.

Beratungsergebnis: Zu Pkt. 1 19 Stimmen dafür 1 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen
Zu Pkt. 2 und 3 ohne Empfehlung an den Rat

- 10 05 - 14 0691/2007 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplan Nr . E 24/2
-Lohmann- und Gestaltungssatzung für einen
Teilbereich des Bebauungsplanes Nr . E 24/2
-Lohmann-;
hier: 1) Bericht über die durchgeführte Offenlage und
Behördenbeteiligung
2) Satzungsbeschluss
3) Beschluss einer Gestaltungssatzung**

Mitglied ten Brink stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Auf Anfrage von Mitglied Tepas hinsichtlich der Geschossigkeit erklärt Herr Kemkes, dass ursprünglich die Geschossigkeit für die Mischgebiete 3 und 4 mit III- bis IV-geschossig vorgesehen war. Nunmehr wird in der neuen Planung eine zwingende 3-Geschossigkeit vorgeschrieben. Die Höhenfestsetzung in den Textlichen Festsetzungen bezieht sich nur noch auf das Mischgebiet 5 (Ecklage Pesthof/Baustraße). Die Höhenlage für das Mischgebiet 3 ist in der Gestaltungssatzung formuliert.

Mitglied Tepas schließt sich dem Antrag von Mitglied ten Brink an.

Zu 1)

- a) Der Rat beschließt, dass die bauordnungsrechtlichen Bedenken gegen die Ausdehnung der Fläche für ein Geh-, Fahr und Leitungsrecht bis an die westliche Baugrenze des Mischgebietes MI 10 mit der Begründung einer Baulast auf der privaten Wegefläche sowie der Anwendung der Abweichungsbestimmungen nach § 73 BauO NW bzgl. der Abstandsfläche abgewogen sind.
- b) Der Rat beschließt, dass die Anregung der deutschen Telekom AG mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf der gemäß § 13 BauGB durchgeführten 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 24/2 -Lohmann- mit Entwurfsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Hierdurch wird der Bebauungsplan für die am Pesthof gelegenen Mischgebiete MI 3, MI 5 und MI 10 wie folgt geändert:

- a) für die Mischgebiete MI 3 und MI 10 wird die III- bis IV-geschossige Bauweise umgewandelt in eine **zwingend III-geschossige Bauweise**,
- b) die im Mischgebiet MI 3 festgesetzte, um 2,5 m von der Straßenfläche des Pesthofes abgerückte vordere **Baugrenze** für das IV. Geschoss wird **aufgehoben**,
- c) die für das Mischgebiet MI 3 getroffene **Höhenfestsetzung** einer maximalen Gebäudeoberkante, bzw. einer maximalen Traufhöhe für die Vorderkante des IV. Geschosses wird **aufgehoben**,
- d) für die Mischgebiete MI 3 und MI 10 wird eine **Dachform** als **Flachdach** festgesetzt,
- e) in den Mischgebieten MI 3 und MI 10 wird festgesetzt, dass die Grundfläche des III. Geschosses mindestens **50 % der Grundfläche** des darunter liegenden Geschosses umfassen muss,
- f) für die Mischgebiete MI 3 und MI 5 wird die Festsetzung der Baugrenze längs der öffentlichen Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung als Verbindungsweg zwischen Nonnenplatz und Pesthof umgewandelt in eine **Baulinie**,
- g) die Fläche für ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht für den vom Pesthof abzweigenden privaten Stichweg wird bis zur westlichen Baugrenze des Mischgebietes MI 10 auf eine Breite von 6,5 m ausgedehnt,
- h) gleichzeitig wird für die unter g) genannte Fläche für ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht eine **Höhenfestsetzung** nach den geplanten Ausbauhöhen festgesetzt.

Zu 3)

Der Rat beschließt den beiliegenden Entwurf einer Gestaltungssatzung mit Begründung gemäß § 86 Abs. 1 BauO NW als Gestaltungssatzung für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. E 24/2 -Lohmann-.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 11 05 - 14 0686/2007 **Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes
Nr. B/1 -Amselweg-;
hier: 1. Aufstellungsbeschluss
2. Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung**

Mitglied Diekman stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Sickelmann teilt für ihre Fraktion mit, dass man auch hier der Vorlage nicht zustimmt. Genau wie bei der Vorlage Finkenweg handelt es sich hier um einen sehr empfindlichen Bereich. Hier fallen 50 Laubbäume einer Bebauung zum Opfer. Dies stellt einen erheblichen Eingriff dar und man möchte diese Fläche keiner Bebauung zuführen.

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, ein Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. B/1 -Amselweg-einzuleiten.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, den Vorentwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes im Rahmen der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, die als einfache Bürgerbeteiligung nach Punkt 3.1 der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen ist, vorzustellen sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

12 Mitteilungen und Anfragen

Mitglied Bluhm verlässt um 18.55 Uhr die Sitzung.

Mitteilungen

- 1.) Sondersitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 04.09.2007;
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes

Herr Kemkes teilt mit, dass am 04.09.2007 vor der Sitzung des Rates eine Sondersitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung stattfindet. Hier soll das Gewerbegebiet Ost IV beraten werden. Auf Wunsch des Vorhabenträgers hat sich eine Veränderung dahin gehend ergeben, dass eine Stichstraße aus den Bebauungsplanfestsetzungen entfallen soll. Verwaltungsseitig wird die Auffassung vertreten, dass es sich hier um eine Veränderung des Planes handelt, wobei die Grundsätze der Planung nicht berührt werden, so dass die vereinfachten Vorschriften des Baugesetzbuches angewendet werden können. Die zuständigen Behörden werden beteiligt und dem Bürger wird erneut die Möglichkeit gegeben, diesen veränderten Plan einzusehen.

- 2.) 6. Änderung des Bebauungsplanes P 3/1 - Raiffeisenstraße Nord - Spielplatz;
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes

Herr Kemkes teilt mit, dass es ein Bebauungsplanverfahren gegeben hat, um für einen vorübergehenden Zeitraum einen Spielplatz in dem Baugebiet auszuweisen. Von einem Nachbarn gab es einen Antrag auf Normenkontrollverfahren. Die Angelegenheit wird dem Oberverwaltungsgericht Münster zur Prüfung zugeleitet.

- 3.) Fehlende Fahrradstände Innenstadt;
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes

Herr Kemkes führt aus, dass in der Sitzung des Rates am 05.06.2007 in der Einwohnerfragestunde eine Anfrage gestellt wurde, dass im Bereich der Innenstadt Fahrradstände fehlen. Im Zuge der Umgestaltungsmaßnahmen um das Rheincenter herum wird dafür Sorge getragen, dass einige Fahrradstände aufgestellt werden.

Anfragen

- 1.) Ausbau Eltener Markt;
hier: Anfrage von Mitglied Beckschaefer

Mitglied Beckschaefer führt aus, dass mit dem Ausbau des Eltener Marktes unmittelbar nach der Eltener Kirmes (1. Oktoberhälfte) begonnen werden sollte. Er fragt nach, ob die Ausschreibung mit der Baumaßnahme bereits läuft und ob man mit dem zeitgemäßen Ausbau rechnen kann. Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass die Maßnahme im Zeitplan liegt.

2.) Bebauungsplan Ost IV;
 hier: Anfrage von Mitglied ten Brink

Mitglied ten Brink führt aus, dass derzeit die Offenlage bis zum 20.08.2007 stattfindet. Aus der Zeitung war zu entnehmen, dass der 3. Autobahnanschluss bald kommt. Von dort aus wird die Budberger Straße somit mehr Verkehr aufnehmen müssen als bisher beabsichtigt. In der letzten Sitzung zu diesem Bebauungsplan hatte man den Antrag gestellt die Kreuzung Weseler Straße/Budberger Straße zu überprüfen. Ein Kreisverkehr in diesem Bereich wäre sinnvoller. Mitglied Beckschaefer vertritt diese Meinung.

Herr Kemkes erklärt, dass im Rahmen des Planverfahrens mit dem Straßenbaulastträger die Angelegenheit mehrfach erörtert wurde. Ergebnis ist, dass kein Kreisverkehr sondern eine Abbiegespur vorgesehen ist.

3.) Ausgleichspunkte Ökokonten;
 hier: Anfrage von Mitglied Sickelmann

Mitglied Sickelmann fragt nach, ob die relativ hoch gerechneten Ausgleichsökopunkte beim TOP 8 schon den Ausgleich Amselweg eingeschlossen hat.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass dieser Punkt mit dem ökologischen Ausgleich der Stadtparkasse nichts zu tun hat.

4.) Efeuberankung Rathaus;
 hier: Anfrage von Mitglied Beckschaefer

Mitglied Beckschaefer teilt mit, dass die Efeuberankung am Rathaus schon teilweise bis in die Fenster hineinragt und etliche Schäden verursacht.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs dass ein radikaler Rückschnitt in der 35. Kalenderwoche vorgenommen wird. Unmittelbar danach wird mit der Maßnahme Dacherneuerung begonnen.

13 Einwohnerfragestunde

Herr Roßmüller meldet sich zu Wort. Laut Auskunft der Verwaltung gibt es zum Tagesordnungspunkt 3 keine Verträge. Wie wird die weitere Bewirtschaftung der Hallen ermöglicht, wenn keine Verträge gemacht werden.

Herr Kemkes erklärt, dass das Grundstück eine ordnungsgemäße Erschließung von der Straße „Auf dem Spilling“ erfährt, so dass es von dieser Straße anfahrbar ist. Die Nutzung der Halle ist bauordnungsrechtlich nicht zu beanstanden; es findet eine reine Lagertätigkeit statt. Letztendlich kann das Grundstück auch über die Straße erschlossen werden. Was man vor Ort gesehen hat (gelegentliches Anfahren hinten rum) führt dazu, dass das Baugebiet geschont wird. Diese Angelegenheit bedarf keiner gesonderten Verträge. Eine entsprechende schriftliche Begründung ist in der Vorlage nachzulesen.

Vorsitzender Lang schließt um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung.

Vorsitzender

Schriftführerin